

# EITI Open Data Konzept

Walter Palmethofer

Open Knowledge  
Foundation

# Übersicht

- I. Hintergrund - internationaler Standard
- II. Rahmenbedingungen & Chancen
- III. 10 D-EITI Open Data Prinzipien
- IV. Empfehlungen
- v. Fragen & Diskussion

# EITI Ziel - internationaler Standard

- ein umfassender Einblick der Öffentlichkeit in die Staatseinnahmen und -ausgaben die öffentliche Debatte im Laufe der Zeit fördert und angemessene und realistische Entscheidungen zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ermöglicht (EITI-Grundsatz 4)
- EITI-Berichte verständlich sind, aktiv bekannt gemacht werden, öffentlich zugänglich sind und zur öffentlichen Debatte beitragen. (EITI-Anforderung 6)

# Positiver Beitrag von offenen Daten

- I. Rechenschaftspflicht (accountability)
- II. Verantwortungsbewusste Regierungsführung (good governance)
- III. Öffentlichen Debatten und Dialogen
- IV. Effizienz und Akzeptanz der Verwaltung

# Chancen

- I. Leuchtturmprojekt
- II. Open Government Partnership - OGP
- III. Flurfunk noch in dieser Legislaturperiode Open Data Gesetz
- IV. Chance auch für die beteiligten Unternehmen und Verwaltungen
- v. Open by default - ausser bei berechtigten Einwände

# Erstes Ziel für die EITI Umsetzung

„Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.“

MSG Sitzung 10.06.2015

# Offene Daten

“Offene Daten sind Daten, die von jedermann frei benutzt, weiter verwendet und geteilt werden können - die einzige Einschränkung betrifft die Verpflichtung zur Nennung des Urhebers.”

Definition aus dem Open Data Handbook

# 10 D-EITI Open Data Prinzipien

- I. Vollständigkeit
- II. Primärquellen
- III. Zeitliche Nähe
- IV. Leichter Zugang
- V. Maschinenlesbarkeit
- VI. Diskriminierungsfreiheit
- VII. Die Verwendung offener Standards
- VIII. Lizenzierung
- IX. Dauerhaftigkeit
- X. Kostenfreie Nutzung



# Vollständigkeit

- I. Welche im Rahmen des D-EITI Prozesses dokumentiert werden
- II. Vollständig wie möglich, idealerweise Rohdaten
- III. Mit Ausnahme dessen was Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten gebieten
- IV. Mit Ausnahme was in der MSG einstimmig beschlossen wird

# Primärquellen

- I. Schließt idealerweise die ursprünglich erhobenen Informationen ein
- II. Sowie Details darüber, wie die Daten gesammelt wurden und die ursprünglichen Quelldokumente
- III. Ermöglicht es den D-EITI-Daten Benutzern zu überprüfen, dass die Informationen korrekt erhoben und genau aufgezeichnet wurden

# Zeitliche Nähe

- I. Date sollten der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung stehen
- II. Wenn machbar, sollten von D-EITI erhobene Informationen veröffentlicht werden, sobald sie erhoben und zusammengestellt sind.
- III. Vorrang sollten solche Daten erhalten, deren Nützlichkeit zeitabhängig ist.

# Leichter Zugang

- I. Zugänglichkeit ist dabei als die Leichtigkeit, mit der Informationen eingeholt werden können definiert
- II. Dieser leichte Zugang soll über das D-EITI Datenportal gewährleistet werden

# Maschinenlesbarkeit

- I. Programme und Maschinen können mit bestimmten Arten von Dokumentformaten viel besser umgehen als mit anderen
- II. Informationen sollten in etablierten Dateiformaten abgespeichert werden, die leicht maschinenlesbar sind

# Diskriminierungsfreiheit

- I. Jede Person zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen kann, ohne sich identifizieren zu müssen oder eine Rechtfertigung für ihr Handeln abgeben zu müssen.

# Verwendung offener Standards

- I. Die Forderung nach der Nutzung gemeinsam entwickelter (“offener”) Standards bezieht sich auf das Eigentum an den verwendeten Formaten.
- II. Wir empfehlen hier das CSV-Dateiformat bzw. TSV / JSON Format.

# Lizenzierung

- I. Das Auferlegen von “Nutzungsbedingungen”, die Pflicht zur Namensnennung, Einschränkungen in der Verbreitung etc. wirken als Hürden für die öffentliche Verwendung von Daten.
- II. Maximale Offenheit bedeutet daher, dass öffentliche Informationen klar als Werk von D-EITI auszuweisen sind, sie dabei aber Nutzungsbeschränkungen gemeinfrei verfügbar zu machen. CC BY 4.0 Lizenz



# Dauerhaftigkeit

- I. Die Möglichkeit, Informationen über lange Zeit hinweg zu finden, wird als Dauerhaftigkeit bezeichnet.
- II. Die Dauerhaftigkeit sollte mit dem D-EITI Datenportal gewährleistet sein.

# Kostenfreie Nutzung

- I. Sämtliche von D-EITI zur Verfügung gestellten Daten sollen kostenlos erhältlich sein.

# Empfehlungen I

- I. Wir streben nach einem internationalen Erfahrungsaustausch mit den MSG-Gruppen aller EITI-Länder, um eine erfolgreiche Umsetzung in Deutschland zu erreichen.
- II. Wir fördern die Datenkompetenz zum Aufbau und Nutzung von Offenen Daten im Digitalisierungsprozess in den jeweiligen beteiligten Organisationen.
- III. Wir unterstützen aktiv Verwaltungen, Firmen, NGOs, Medien, etc. bei der initialen Verwendung der D-EITI Daten.

# Empfehlungen II

- I. Wir wollen die Umsetzung der Interoperabilität zum internationalen Standard des EITI Boards sicherstellen.
- II. Wir werden die langfristige Integration des D-EITI Prozesses in den Ablauf der öffentlichen Verwaltung um zeitnahe Daten, gute Datenqualität, Wiederverwertbarkeit und Kosteneffizienz sicherstellen und versuchen die föderale Struktur bestmöglich abzubilden.

# Empfehlungen III

- I. Wir fördern die Erstellung eines offenen Register zu den Wirtschaftlichen Eigentümern aller im D-EITI Bericht erfassten Unternehmen, um die Vorbildfunktion der D-EITI Gruppe innerhalb Deutschlands Open Data Bestrebungen sowie international im Rahmen der EITI hervorzuheben.
- II. Wir erstellen ein zentrales D-EITI Datenportal wo alle erhobenen Daten frei und visuell aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

# DANKE für die Aufmerksamkeit

Gerne Fragen

ansonsten wünsche ich guten Appetit!